

Erziehungsbeauftragung für die Neon Party

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre(n) wir/ich,

(Name, Vorname, eines Sorgeberechtigten, z.B. Vater oder Mutter)

dass für unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

(Name, Vorname, Geburtsdatum des minderjährigen Jugendlichen)

am heutigen Abend, den 03.12.2016
Herr / Frau

(Name, Vorname, Geburtsdatum der BEGLEITENDEN Person)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift der BEGLEITENDEN Person)

Wir kennen die volljährige Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums).

Wir haben mit ihr vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Weiterhin sind wir damit einverstanden, dass die „Neon Party“ in der Diskothek Heizwerk besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

(Unterschrift der sorgeberechtigten Person, z.B. Vater oder Mutter)

Achtung:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu übernehmen und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in der Gaststätte / Diskothek anwesend sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt. Auch der Versuch ist strafbar.